

## MUSTER EINER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR EINEN DEKANATSJUGENDKONVENT (DJKO)

### I. Wesen und Aufgaben des DJKo

#### 1. Wesen

Der Dekanatsjugendkonvent (DJKo) ist das Delegiertentreffen der Evangelischen Jugend im Bereich des Dekanatsbezirkes ..... Er setzt sich zusammen aus ehrenamtlich Mitarbeitenden der jungen Generation.

#### 2. Aufgaben

- Jungen Menschen auf dem Weg zur Einübung des Glaubens helfen; dazu beitragen, dass das Wort Gottes in unserer Welt sachgemäß und richtungsweisend verkündigt wird
- Erfahrungsaustausch innerhalb der verschiedenen Bereiche der evangelischen Jugendarbeit fördern
- Den Ehrenamtlichen für ihre Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsformen der Jugendarbeit Anregungen und Hilfen geben
- Die Fortbildung ehrenamtlich Mitarbeitender planen und koordinieren.
- Die Begegnung der einzelnen Gruppierungen im Dekanatsbezirk fördern, gemeinsame Aktionen planen und die jährlichen Projekte auswählen
- Den Kontakt zu Dekanatsjugendreferent\_innen und Dekanatsjugendpfarrer\_innen pflegen
- Wahl der Delegierten in die Dekanatsjugendkammer, die Kirchenkreiskonferenz und den Landesjugendkonvent sowie die Entgegennahme ihrer Berichte

### II. Die Vollversammlung (VV) des DJKo

#### 1. Zusammensetzung und Stimmberechtigung

- Jede Kirchengemeinde des Dekanatsbezirkes, in der Jugendarbeit betrieben wird, entsendet zwei stimmberechtigte Delegierte.
- Im Dekanatsbezirk tätige, übergemeindliche Zusammenschlüsse Evangelischer Jugend können je bis zu zwei weitere stimmberechtigte Delegierte entsenden. (Hier sind im Speziellen die Mitgliedsverbände der EJB zu bedenken, sofern sie im Dekanatsbezirk aktiv sind.)
- Die Delegierten werden von den Jugendvertreter\_innen in den Jugendausschüssen gewählt. Im Ausnahmefall werden die Delegierten vom Kirchenvorstand benannt.

#### 2. Einberufung

- Die VV des DJKo ist vom Leitenden Kreis (LK) jährlich mindestens zu einer ordentlichen Sitzung einzuberufen.
- Auf Antrag von mindestens sechs Delegierten oder im Einvernehmen mit dem LK auf Antrag des\_der Dekanatsjugendpfarrer\_in beziehungsweise des\_der Dekanatsjugendreferent\_in ist die VV unter Angabe des Grundes zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen.

## MUSTER EINER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR EINEN DEKANATSJUGENDKONVENT (DJKO)

- Die Mitglieder sind mindestens vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung in Textform einzuladen. Bei einer außerordentlichen VV ist eine Frist von 14 Tagen ausreichend.

### 3. Beschlüsse

Die VV ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind und mindestens ... Stimmberechtigte anwesend sind.

(Hier ist die Anzahl der Kirchengemeinden des jeweiligen Dekanatsbezirkes ausschlaggebend. Es empfiehlt sich, als Zahl ein Drittel der maximal möglichen Delegiertenzahl anzugeben. Beispiel:

12 Gemeinden = 24 Delegierte = mindestens acht Stimmberechtigte.)

### 4. Öffentlichkeit und Protokoll

- Die Sitzungen des DJKo sind grundsätzlich öffentlich.
- Der LK sorgt dafür, dass über jede Sitzung der VV ein Protokoll angefertigt und jedem Mitglied der VV zur Verfügung gestellt wird.

### 5. Beschlüsse und Anträge

- Beschlüsse werden, soweit in dieser Geschäftsordnung (GO) nichts anderes bestimmt ist, in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst.
- Auf Antrag eines\_r Stimmberechtigten ist in geheimer Abstimmung zu beschließen.
- Sämtliche in dieser GO angeführten Mehrheiten beziehen sich auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten.
- Minderheitsvoten sind möglich, sie sind auf Antrag im Protokoll mit zu veröffentlichen.

### 6. Wahlen zum Leitenden Kreis (LK)

- Der LK besteht aus einem Vorsitz, einer Stellvertretung und vier Beisitzer\_innen.
- Kandidieren können alle stimmberechtigten Mitglieder des DJKo.
- Der\_die Vorsitzende und die Stellvertretung werden in geheimer Wahl und in getrennten Wahlgängen mit der absoluten Mehrheit gewählt. Bei notwendigen weiteren Wahlgängen scheidet jeweils der\_die Kandidat\_in mit der geringsten Stimmenzahl aus.
- Die Beisitzenden werden in geheimer Wahl und in getrennten Wahlgängen mit einfacher Mehrheit gewählt.
- Jede Wahl erfolgt auf zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

### 7. Nachwahl und Abwahl

- Bei vorzeitigem Ausscheiden einer\_s Gewählten erfolgt die Nachwahl nur für den Rest der ursprünglichen Wahlperiode.

## MUSTER EINER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR EINEN DEKANATSJUGENDKONVENT (DJKO)

- Die Mitglieder des LK können einzeln durch Wahl von Nachfolger\_innen mit Zweidrittelmehrheit abgewählt werden.

### 8. Rechenschaftsbericht

Der LK sowie die von der VV in die verschiedenen Gremien entsandten Vertreter\_innen geben der VV jährlich einen Rechenschaftsbericht.

## III. Der Leitende Kreis (LK)

### 1. Aufgaben des LK

Der LK führt die Geschäfte des DJKo zwischen den Sitzungen, vollzieht die Beschlüsse und legt darüber Rechenschaft ab. Von wichtigen Fragen hat er den DJKo baldmöglichst zu informieren.

### 2. Sitzungen und Beschlussfähigkeit

- Der LK legt die Termine der LK-Sitzungen fest.
- Der LK ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden offen und mit der einfachen Mehrheit gefasst.
- Die Sitzungen des LK sind in der Regel öffentlich.
- Von den Sitzungen des LK sind Protokolle anzufertigen.

## IV. Schlussbestimmungen

1. Diese GO kann von der VV mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten geändert werden.
2. Sie tritt am ..... in Kraft.